



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

**MEMORANDUM DER ALPENREGIONEN ZUR
WEITERENTWICKLUNG DER
BERGLANDWIRTSCHAFT IM RAHMEN DER
GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK (GAP)**

DIE ALPINE LANDWIRTSCHAFT BRAUCHT ZUKUNFT

- Die Berglandwirtschaft ist sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung, als auch für den Erhalt der Kulturlandschaft und den Naturschutz unverzichtbar.

- Sie braucht Rahmenbedingungen, die ihr ein wirtschaftliches Überleben ermöglichen
 - → wenn diese vorliegen kann sich die Eigeninitiative und Innovationskraft der Bergbäuerinnen und Bergbauern entfalten.

- Es bedarf aber auch der fairen und ausreichenden Abgeltung für die der Gesellschaft zugute kommenden Leistungen der Berglandwirtschaft

EINE MIT AUSREICHENDEN FINANZMITTELN AUSGESTATTETE UND WIRKSAME GAP

GAP muss weiterhin eine prioritäre europäische Politik bleiben!

1. Alleinige Gemeinschaftsfinanzierung der bisherigen ersten Säule weiterhin
2. Für die Finanzierung der ländlichen Entwicklung ist die Bereitstellung entsprechender nationaler und gemeinschaftlicher Mittel erforderlich

ZUKUNFTSORIENTIERTE RAHMEN- BEDINGUNGEN FÜR EINE MULTIFUNKTIONALE BERGLANDWIRTSCHAFT

- Einführung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung der Milchwirtschaft
- Stärkung einer flächengebundenen Tierhaltung – dafür ist eine Neubewertung der Koppelung der Direktzahlungen der 1. Säule an den Besatz mit rauhfuttermessenden Tieren erforderlich
- Konsequente und auf die Herkunft bezogene, glaubwürdige Qualitätsstrategie für Berg- und Almprodukte – Rahmenbedingungen und Anschubfinanzierungen muss die GAP dafür bereitstellen
- Förderung des Wissenstransfers über Bildung und Beratung
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Diversifizierung der Berglandwirtschaft

AUSGLEICH DER BEWIRTSCHAFTUNGSNACHTEILE

- Ein finanzieller Ausgleich der landwirtschaftlichen Produktionsnachteile des Berggebietes muss weiterhin gewährt werden
- Betriebsindividuelle Prämienbemessung nach dem Ausmaß der Erschwernis und der Betriebsgröße wobei es auch zulässig sein sollte, den Tierbezug des jeweiligen Betriebes differenziert zu berücksichtigen
- Höhere Förderintensität für Investitionen im Berggebiet

ALMWIRTSCHAFT – FÜR DIE BERGLANDWIRTSCHAFT WIRTSCHAFTLICH BEDEUTSAM UND DEN ALPINEN RAUM PRÄGEND

- Ausreichende Abgeltung für die flächendeckende Aufrechterhaltung der Alpbewirtschaftung erforderlich
- Ermittlung der Almfutterflächen bedarf einer Vereinfachung – geweidete Tiere als Bezugsgröße für die Bemessung der Förderung
- Neue Strategien für das neue Thema große Beutegreifer

ABGELTUNG VON NATURSCHUTZ UND SPEZIFISCHEN LANDSCHAFTSPFLEGELEISTUNGEN

- Weiterhin Abgeltungsmöglichkeiten für spezifische Landschaftspflegeleistungen und Naturschutzmaßnahmen wie angepasste Mahd, Erhaltung von Bergmähdern, forstwirtschaftliche Umweltmaßnahmen etc.
- Förderung der Anwendung für Umweltschutz und Landschaftspflege geeignete Technologien
- Wiedereinführung der Anreizkomponente bei der Prämienbemessung der Agrarumweltförderung

MEHR SPIELRAUM FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG DER BERGLANDWIRTSCHAFT

- Erhöhung der Flexibilität im Rahmen der de minimis Regel – Anhebung der Obergrenze auf 30.000.- €
- Die Kleinlandwirterregelung bei den EU-Direktzahlungen ist von derzeit 1.250.- /Betrieb auf mindestens 2.500 € /Betrieb zu erhöhen.
- Einführung des single-audit-Systems

DANKE.

Ignaz Knöbl

ignaz.knoebl@bmlfuw.gv.at

ignaz.knoebl@aon.at